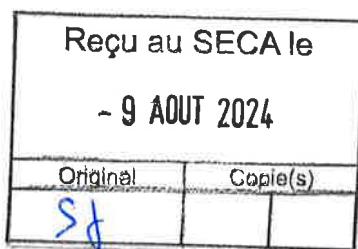


Hans Theler & Françoise Bersier Theler
Alpenweg 44

3284 Fräschels, 08.08.2024



EINSCHREIBEN

Service des constructions et de
l'aménagement SeCA
Rue des Chanoines 17
1701 Fribourg

Vernehmlassung Revision Sachplan Materialabbau (SaM) Entwurf Änderung kantonaler Richtplan (KantR)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Bürger von Fräschels reichen wir Ihnen unsere Fragen und Forderungen zum SaM 2024 ein, welcher nun öffentlich zur Vernehmlassung aufliegt.

Wir bitten Sie um eine individuelle Beantwortung aller Fragen sowie um die Berücksichtigung unserer gestellten Forderungen.

Grundsätzlich hat uns der von Ihnen gewählte Zeitpunkt (kurz vor den grossen Sommerferien!) den SaM mit seinen Änderungen in die öffentliche Vernehmlassung zu schicken, befremdet. Wir sind der Meinung, es hätte andere Zeitpunkte gegeben, in der die Bevölkerung wesentlich besser erreichbar gewesen wäre.

Nun zu unseren Fragen und Forderungen:

1. Der Lenkungsausschuss COPIL vertritt die verschiedensten Interessengruppen. Gehen wir richtig davon aus, dass die betroffenen Gemeinden über den Freiburger Gemeindeverband vertreten sind? Wenn dem so ist, nennen Sie uns bitte die aktuellen Ansprechpersonen mit Namen und Telefonnummer des Freiburger Gemeindeverbandes.
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Planungshorizonte des Kiesabbaus mit den Änderungen des SaM2024 übereinstimmen? Beispielsweise spricht der SaM2024 von einer begrenzten Abbauzeit von 15-25 Jahren für einen vorrangigen Sektor, um die Konzentration der abbaubaren Volumen in den Regionen und eine zu starke Ausbeutung der grössten Volumen zu vermeiden.

Massnahme: Wir fordern, dass der Kanton die Abbauzeit des Kiesabbaus gemäss SaM2024 vorschreibt und kontrolliert. (So dass aus den 15-25 Jahren am Ende nicht 60 Jahre Kiesabbau werden!!)

3. Wo wird heute von Holcim oder anderen Kiesabbauer Kies in unserer Nähe abgebaut? Bitte nennen Sie uns einige Gemeinden mit Ansprechpartnern. Wir möchten die Versprechungen von Kanton und Holcim betreffend Lärm, Staub, Abbauzeiten, E-LKW, Bahnverlad, Einsatz von Emissionskataster, etc. überprüfen.
4. Gibt es in den heutigen Abbaugebieten Erfahrungswerte betreffend der Liegenschafts- und Bodenpreisveränderungen?

Massnahme: Wir fordern ein Rechnungsmodell, welches diese Entwertung sichtbar, bzw. berechenbar macht.

5. Uebemimmt der Kanton oder der Betreiber (Kiesabbauer) die finanzielle Entwertung der Liegenschaften, welche sich aufgrund des nahe gelegenen Kiesabbaus ergeben? Welche Berechnungsmodelle würden für die Berechnung angewendet?
6. Uebernimmt der Kanton oder der Kiesabbauer die Liegenschaften, respektive den finanziellen Schaden, falls die betroffenen Liegenschaften während der Kiesabbauphase nicht mehr verkauft werden können und die Verkäuferschaft altersmässig jedoch verkaufen muss?

Massnahme: Wir fordern, dass in den Aenderungen zum kantonalen Richtplan das Thema «finanzielle Entwertung und Kompensation betroffener Liegenschaften durch Kiesabbau» aufgearbeitet und angefügt wird.

7. Wie entschädigt der Kanton die Bürger von Kerzers und Fräschels für die Belastungen (Lärm, Staub, Verkehr, etc.) über all diese Abbaujahre?

Massnahme: Wir fordern, dass in den Aenderungen zum kantonalen Richtplan das Thema «finanzielle Entschädigung der Bürger durch Kiesabbau» aufgearbeitet und angefügt wird.

8. Wir möchten Erfahrungswerte aus bestehenden Abaugebieten, die Auskunft geben über die zu erwartende Belastung.

Massnahme: Wir fordern, dass ein Emissionskataster eingesetzt wird, welches laufend darüber informiert, mit welchen Emissionen, zu welchem Zeitpunkt, zu rechnen ist.

9. Der SaM spricht von «kombinierter Wirkung» in Bezug auf alle Emissionen in mehrfach belasteten Gebieten durch Kiesabbau. Fräschels ist heute bereits durch den Kiesabbau in der Gemeinde Kallnach BE betroffen. Ungesehen der kantonalen Grenzen handelt es sich hier eindeutig um eine kombinierte Wirkung von Emissionen, falls der Kiesabbau in Kerzers starten sollte!

Massnahme: Wir fordern vom Kanton, dass dieser kombinierten Wirkung (bezüglich aller Emissionen) sowohl in einer Studie als auch in konkreten Messungen und Massnahmen Rechnung getragen wird und ein paralleler Abbau vermieden wird!

10. Wie erfahren die Bürgerinnen und Bürger von Fräschels, ob die jährlichen Fördermengen im Kiesabbau Kerzers genügend waren, respektive dem erwarteten Volumen entspricht?
11. Wie stellt der Kanton sicher, dass der Betreiber möglichst viele E-Lastwagen für den Abtransport einsetzt?

Massnahme: Wir fordern, dass in den Aenderungen zum kantonalen Richtplan das Thema «Einsatz von E-Lastwagen» zur Minderung der Emissionen für die Bevölkerung aufgearbeitet und angefügt wird.

12. In den Änderungen zum kantonalen Richtplan wird davon gesprochen, dass Sektoren wie z.B. gerade Kerzers begünstigt werden, für die ein Bahnanschluss denkbar wären, um Umweltfragen und Emissionsbelastungen zu reduzieren.
Weshalb finanziert der Kanton neben der Umfahrungsstrasse Kerzers nicht auch den Ausbau des Bahnhof Kerzers (z.B. mit einem Zugangsperron), um dort das Kies von den E-LKW's auf die Bahn zu bringen?

Massnahme: Wir fordern, dass die Änderungen im kantonalen Richtplan nicht nur auf dem Papier stehen, sondern dort wo es möglich ist, auch umgesetzt werden!

13. Wie lange dauert der Bau der Umfahrungsstrasse Kerzers?

14. Kiesabbau in Fräschels: Falls in Fräschels (Reserve) je einmal Kies abgebaut werden sollte, darf keinesfalls weder die Strasse Berg noch die Strasse Bärgliweg oder eine sonstige Dorfstrasse verwendet werden.

Massnahme: Wir fordern, dass in den Änderungen im kantonalen Richtplan das Thema «Abtransport des Kies» aufgearbeitet und angefügt wird

15. Landschaftsschutzzone: Weshalb wird die Landschaftsschutzzone bei den Ausschlusskriterien im SaM2024 nicht aufgelistet?

Massnahme: Wir fordern, dass im SaM2024 bei den aufgeführten Ausschlusskriterien das Ausschlusskriterium «Landschaftsschutzzone» wieder zugefügt wird!

16. Der Kiesabbau in Kerzers (FR) und Kallnach (BE) sowie allenfalls in Fräschels (FR) führt dazu, dass das gesamte Naherholungsgebiet für eine lange Zeit zerstört würde. Wie rechtfertigt dies der Kanton gegenüber den Bewohnern dieser Region, welche genau DIESE Region ausgewählt haben (Erwerb einer Immobilie), um ein Zuhause **MIT NAHERHOLUNGSGEBIET** zu haben??!

17. Kiesweiterverarbeitung: Im SaM2024 liest man, dass Belastungen durch Emissionen berücksichtigt wurden. Deshalb fordern wir, dass das abgebaute Kies keinesfalls an Ort und Stelle (nicht am Abbauort) weiter bearbeitet werden darf, da dies noch zusätzliche Lärm- und Staubemissionen für die Bevölkerung generiert.

Massnahme: Wir fordern, dass in den Änderungen im kantonalen Richtplan das Thema «Weiterverarbeitung von Kies» aufgearbeitet und angefügt wird.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre Stellungnahme zu allen aufgeführten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Theler



Françoise Bersier Theler